



An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke

Rathaus Haan
42781 Haan

rat@stadt-haan.de

CDU Ratsfraktion Haan

Bahnhofstr. 43
42781 Haan

Vorsitzender: Jens Lemke
Geschäftsführer: Vincent Endereß

Tel.: 02129 53232
Mail: fraktion@cdu-haan.de
Internet: www.cdu-haan.de

Konto: DE53 3004 0000 0690 9261 00

Haan, den 7. September 2021

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zur TOP 2 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 8.9.2021:

Die Verwaltung wird gebeten, Möglichkeiten aufzuweisen und die Bevölkerung entsprechend zu informieren, wie eine maßvolle Nachverdichtung von bestehenden Wohngebieten/ und - grundstücken durch Tiny Houses erfolgen kann.

Begründung:

Neben anderen gewichtigen Gründen sprechen gegen reine Tiny-House-Siedlungen der spezifisch deutlich höhere Erschließungsaufwand je Wohneinheit und der ebenfalls deutlich höhere Flächenverbrauch je Bewohner.

Allerdings könnten Tiny Houses als Nachverdichtung in bestehenden Wohngebieten beide Nachteile vermeiden: Dort ist die Erschließung mit Wasser/Abwasser und Energie ohnehin vorhanden und könnte mit geringem Ressourcenaufwand aus der bestehenden Struktur für ein Tiny House nachgerüstet werden. Es würden so auch keine für einen Neuwohnungsbau geeigneten zusammenhängende Flächen verbraucht, sondern vorhandene Flächen auf vergleichsweise großen Wohngrundstücken könnten als zusätzliches Potential für Wohnzwecke verfügbar gemacht werden.

Tiny Houses auf entsprechenden Grundstücken könnten auch ein Beitrag für generationenübergreifendes Wohnen sein: So könnten die Generationen je nach Familiensituation auf dem gleichen Grundstück miteinander leben, indem wachsende junge Familien und die Eltern die Wohnungen tauschen und so ein Miteinander in individuellen Wohnsituationen schaffen können.

Die Verwaltung sollte auch Möglichkeiten aufzeigen, wie bei gegebenen Baugrenzen (Bebauungsplan, Geschossflächen, Schutzzonen) in maßvoller Weise und auf Antrag flexible Lösungen zu finden sind.



Zudem müssen transparente Regeln für eine solche Nachverdichtung aufgestellt werden - so sollten u.a. ausreichend Stellplätze vorhanden sein, es sind Abstandsregeln für benachbarte Wohngebäude einzuhalten, es sind Mindeststandards für den spezifischen Energieverbrauch je qm Wohnfläche aufzustellen. Auch ein Anschluss an das Abwassernetz dürfte als zwingende Voraussetzung für eine Genehmigung sinnvoll sein.

gez.
Jens Lemke
Fraktionsvorsitzender

gez.
Dr. Hermann Meier
Sachkundiger Bürger